

# Begleitausschuss PFEIL

## TOP 8: 8. Änderungsantrag PFEIL

Annika Neubauer  
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Göttingen, 23./24.06.2022



EUROPÄISCHE UNION



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Niedersachsen

## Anlass für den 8. Änderungsantrag

- Um den Mittelabfluss für das PFEIL-Programm zu gewährleisten, sind einige finanzielle Anpassungen erforderlich.
- Es liegen ein inhaltlicher und wenige redaktionelle Änderungsbedarfe vor.

## Von den Änderungen betroffene Kapitel:

- **Kapitel 7: Beschreibung des Leistungsrahmens**
- **Kapitel 8: Beschreibung der ausgewählten Maßnahmen**
- **Kapitel 10: Finanzplan**
- **Kapitel 11: Indikatorplan**
- **Kapitel 13: Staatliche Beihilfen**

## **Kapitel 8: Beschreibung der ausgewählten Maßnahmen**

### **Ökologischer Landbau: Anpassung an die Nationale Rahmenregelung**

- Streichung des Kontrollkostenzuschusses und Aufnahme von Transaktionskosten gemäß Nationaler Rahmenregelung.
- Für den Ausgleich der erforderlichen betrieblichen Transaktionskosten werden jährlich 40 € je ha ermittelter Fläche, höchstens jedoch 600 € je Betrieb gewährt.

## Kapitel 10: Finanzierungsplan

### BMQ: Anpassung Mittelansatz

- Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung konnten in den letzten beiden Jahren durch die COVID-19-Pandemie kaum durchgeführt werden.
- Viele Bildungsveranstaltungen mussten verschoben werden oder ausfallen.
- Eine Umstellung auf Online-Formate war insbesondere bei praxisnahen Themen vielfach nicht möglich.
- Ausgefallene Bildungsveranstaltungen können nicht nachgeholt werden, da vielfach die Teilnehmenden die neuen Termine nicht wahrnehmen können.
- Um einen Mittelverfall im nächsten Jahr zu verhindern, sollen 3,5 Mio. Euro aus BMQ in die Maßnahme AFP verschoben werden.

## Transparenz schaffen: Anpassung des Mittelansatzes

- Umsetzung der Maßnahme wesentlich durch COVID-19 Pandemie beeinflusst.
- Öffentliche Veranstaltungen oder Aktionen mit Schulklassen konnten kaum durchgeführt werden.
- Bis zum Ende der Förderperiode können diese nicht nachgeholt werden, wodurch ein Verfall dieser Mittel droht.
- 1,5 Mio. Euro sollen somit zur Maßnahme AFP umgeschichtet werden.

## **EIP: Anpassung des Mittelansatzes**

- EU-Mittelansatz soll um 1,3 Mio. Euro reduziert werden.
- Ursprüngliche Planung eines weiteren Calls ist für 3-jährige Projekte nicht mehr umsetzbar.
- Da es eine Förderhöchstgrenze gibt, können die bestehenden Projekte nicht verlängert oder aufgestockt werden.
- Bislang 5 erfolgreiche Calls mit insgesamt 63 Vorhaben (15 abgeschlossen).
- Nächster EIP-Call wird bereits aus Mitteln der neuen Förderperiode bedient.
- Nicht verbrauchte Restmittel sollen zur Maßnahme AFP verschoben werden.

## **AFP: Anpassung des Mittelansatzes**

- Mittelaufnahme von 6,3 Mio. Euro aus BMQ, Transparenz schaffen und EIP.
- Gesamte Mittelansatz von AFP ist bereits gebunden.
- Ohne diese Mittelumschichtung würde in diesem Jahr eine Förderlücke bis zum Beginn der neuen Förderperiode entstehen.
- Transformation der Landwirtschaft in Niedersachsen/Bremen soll kontinuierlich unterstützt werden.



## See und ÜKW: Anpassung des Mittelansatzes

- Maßnahmen Seenentwicklung und Übergangs- und Küstengewässer bislang nur geringe Mittelbindung; es droht, wodurch ein Mittelverfall von 3,8 Mio. Euro droht.
- Gründe sind:
  - Bislang nur Konzepte zur Renaturierung und Sanierung von Seen mit geringem Finanzvolumen beantragt;
  - Konkrete Planungen und bauliche Umsetzungen erst in der nächsten Förderperiode möglich;
  - Größere Vorhaben können jetzt aufgrund der mehrjährigen Bauausführung und Vor- und Nacharbeiten nicht mehr abgeschlossen werden;
  - Bei ÜKW wurde zudem ein geplantes großes Projekt zurückgezogen, welches nicht mehr ersetzt werden kann.
- Damit die Mittel in Priorität 4 verbleiben und weiterhin der Verbesserung der Wasserqualität dienen, erfolgt eine Umschichtung in Maßnahme Gewässerschutzberatung.

## Gewässerschutzberatung: Anpassung des Mittelansatzes

- Aufnahme von 3,8 Mio. Euro aus See und ÜKW.
- Förderung auf Gewässerschutz ausgerichtete Informations- und Beratungsangebote für landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe bzgl. Grund- und Oberflächenwasserkörper mit schlechten chemischen Zustand oder aber in Trinkwasserschutzgebieten.
- Wesentliches Ziel ist die Verminderung des Eintrags von Nährstoffen (Nitrat und Phosphat) in Gewässer.
- Durch die direkte Ansprache und Beratung potentieller Verursacher zu u. a. gewässerschonenden Bewirtschaftungsmethoden soll die Wasserqualität maßgeblich verbessert werden.

## Regionalmanagement: Anpassung des Mittelansatzes

- ILE-Regionen wurden zu Beginn der Förderperiode ausgewählt und erhielten Bewilligungen für den gesamten Förderzeitraum.
- Da nicht alle Leistungen im geplanten Umfang erbracht wurden, u.a. auch aufgrund der COVID-19-Pandemie, kommt es zu Mittelrückflüssen.
- Viele geplante Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden oder fanden online statt, sodass den Regionalmanagements weniger Kosten (z.B. Personalkosten, Fahrtkosten) entstanden sind.
- Mittel können nicht mehr gebunden werden, so dass Mittel in Höhe von ca. 538.000 Euro verfallen würden.
- Verschiebung in Maßnahme Dorfentwicklung.

## Dorfentwicklung: Anpassung des Mittelansatzes

- Aufnahme der Mittel aus dem Regionalmanagement.
- In der Maßnahme Dorfentwicklung besteht ein erheblicher Antragsüberhang, der von deutlichen Kostensteigerungen in den einzelnen Vorhaben begleitet wird.

## Kapitel 11: Indikatorplan

- Aufgrund von Finanzänderungen in Kap. 10 Finanzplan und in Kapitel 13 staatliche Beihilfen ergeben sich **Folgeänderungen** im Indikatorplan bei den gesamten öffentlichen Ausgaben bei mehreren Maßnahmen.
- Bei M1.1 (BMQ) soll aufgrund der Finanzreduzierung der Output- und Zielindikator angepasst werden.
- Bei M10 soll der AUKM- Vorhabentyp AL1 Anbau vielfältiger Kulturen im Indikatorplan gestrichen werden. Dieser wurde im Laufe der Förderperiode aufgrund der Erhöhung des Anrechnungsfaktors für Leguminosen im Greening nicht umgesetzt.
- Korrektur des spezifischen Outputindikators bei M14 Tierschutz, aufgrund der Zielerhöhung im letzten Jahr.

## Kapitel 13: Staatliche Beihilfen

### Redaktionelle Anpassung der Finanzwerte

- Folgeanpassung der ELER- und Kofinanzierungsbeträge aufgrund Änderungen des Finanz- und Indikatorplans.
- Finanztechnische Verschiebung von EU-Mitteln innerhalb der Maßnahme 7:
  - Basisdienstleistung: Nutzung überwiegend Mittel des SRPL, Verschiebung der Mittel zu DE;
  - Tourismus: Antragstellung nicht mehr möglich, Restmittel werden zu DE verschoben;
  - Dorfentwicklungspläne: Antragstellung nur noch über GAK möglich, Restmittel zu DE verschoben;
  - Dorfentwicklung: Aufnahme der Mittel da Antragsüberhang und Kostensteigerung;

# Übersicht Finanzanpassungen

Maßnahme	EU-Mittel 2014-2022	Anpassung	EU-Mittel 8. Änderungsantrag
Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)	7.498.000,00	-3.500.000,00	3.998.000,00
Transparenz schaffen	7.240.000,00	-1.500.000,00	5.740.000,00
Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	24.760.000,00	-1.300.000,00	23.460.000,00
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	51.009.974,01	+6.300.000,00	57.309.974,01
Entwicklung von Seen (SEE)	5.000.000,00	-2.500.000,00	2.500.000,00
Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	3.000.000,00	-1.300.000,00	1.700.000,00
Gewässerschutzberatungen	52.085.133,00	+3.800.000,00	55.885.133,00
Regionalmanagement (ReM)	8.081.386,00	-537.779,26	7.543.606,74
Basisdienstleistungen	75.244.769,92	-1.831.211,60	73.413.558,32
Tourismus	28.014.350,00	-3.151.356,00	24.862.994,00
Dorfentwicklungspläne (DEP)	1.285.650,00	-261.211,00	1.024.439,00
Dorfentwicklung	186.249.370,88	+5.781.557,86	192.030.928,74

# Weitere redaktionelle Anpassungen

## Kap. 7: Leistungsrahmen

- Folgeänderung aufgrund von Finanzänderungen in den Kapiteln 10, 11 und 13.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

